

# **DRINGENDE Frage zur Versetzung/Aufrücken an Oberschulen/Niedersachsen!!!**

**Beitrag von „dzeneriffa“ vom 11. Juni 2017 15:58**

In NRW gibt es die Möglichkeit, dem Ordnungsamt zu empfehlen, dem Jungen die Strafe aufzuerlegen. Dann lassen sie hier nicht zu, dass die Eltern das Ordnungsgeld zahlen und das Kind muss Sozialstunden leisten. Das macht aus einem Schwänzer auch keinen Musterschüler, aber bei uns ist es oft die einzige Möglichkeit, das Schwänzen spürbar zu sanktionieren. Gibt es die Möglichkeit bei euch eventuell auch?